

Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses

sowie

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

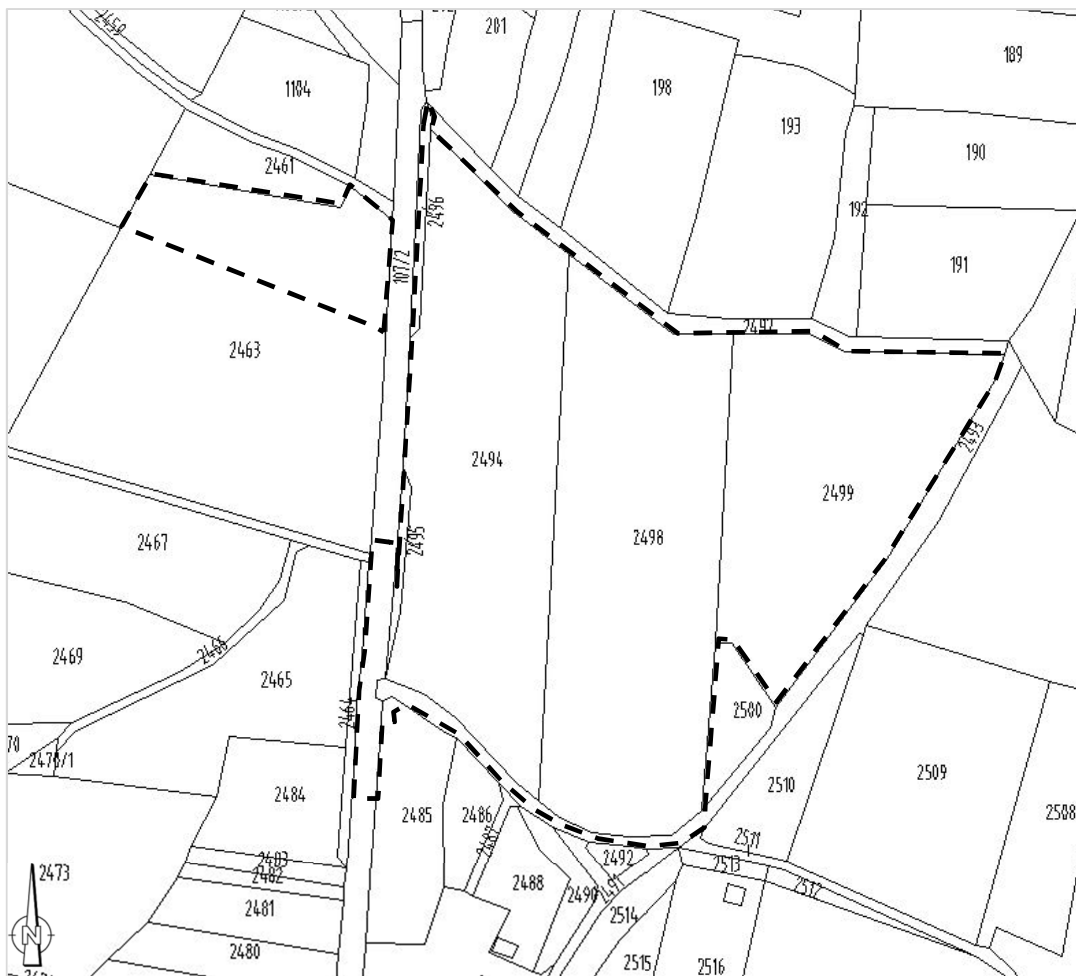
für den

Bebauungsplan Nr. 5 Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht

Der Gemeinderat Wieseth hat in der Sitzung vom 12.07.2017 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 5 Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ gemäß § 9 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2018 wurde beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 12.07.2017 zu ändern, da sich die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geändert hat. Die Erweiterung umfasst Teilflächen von Fl.-Nr. 107/2 (Staatsstraße St2248) und Fl.-Nr. 2485 für die Herstellung einer Abbiegespur sowie auf der westlichen Seite der Staatsstraße St2248 eine Teilfläche des Flurstücks Fl.-Nr. 2463 für die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ wird nunmehr wie in nachfolgendem Lageplan ersichtlich abgegrenzt:



Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 2494, 2495, 2496, 2498, 2499 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 107/2, 2463, 2485 und 2493 in der Gemarkung Wieseth.

Das Plangebiet soll gemäß § 8 BauNVO als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen werden. Die Größe des Plangebietes beträgt nunmehr ca. 5,99 ha.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zu Planung zu äußern.

Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Mit der Erarbeitung des Planvorentwurfes wurde das Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

Weiter hat der Gemeinderat Wieseth in seiner Sitzung am 14.02.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ mit integriertem Grünordnungsplan i. d. F. vom 14.02.2018 und den Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.02.2018 gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet „Am Sportplatz“ mit integriertem Grünordnungsplan i. d. F. vom 14.02.2018 sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht i. d. F. vom 14.02.2018 liegen

in der Zeit vom

Montag 12.03.2018 bis einschließlich Mittwoch 18.04.2018

im Rathaus der Gemeinde Wieseth, Hauptstraße 67, 91632 Wieseth,
während der allgemeinen Dienststunden

und

in der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein a. Forst, Rathausplatz 1, 91599 Dentlein a. Forst,
während der allgemeinen Öffnungszeiten

aus und können dort eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Wieseth, den 28.02.2018

.....
gez. W. Kollmar, 1. Bürgermeister
(Siegel)